

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Arnoldstein
am Donnerstag, den 23. April 2015 um 18,00 Uhr.

Anwesende:

Bürgermeister:	Kessler Erich (Vorsitzender)
Gemeindevorstandsmitglieder:	Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard GV Fuss Georg GV Scheurer Michaela GV Peissl Robert GV Ing. Fertala Gerd
Gemeinderäte:	GR Brenndörfer Stefanie GR Gauster Thomas GR Glawischnig Werner GR Haberie Daniel GR Koch Roland GR Koch Werner GR Koller Peter GR Kugi Adelheid GR Melcher Gerit GR Rapatz Christian GR Schmucker Gabriele GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd GR Standner Manfred GR Trines Hermann GR Tschudnig Elke BEd GR Vido Gerhard GR Mag. Wucherer Sigrid GR Zavodnik Daniel
Ersatz:	GRE Michenthaler Gernot GRE Buchacher Herbert GRE Novak Elisabeth
Entschuldigt ferngeblieben:	Vzbgm. Zußner Karl (Todesfall) GR Kampfer Sabine (private Gründe) GR Standner Wolfgang (Brandeinsatz)
Sonst anwesend:	GRE Cesar Erwin – nur bei TOP 1.) AL Andritsch Gerhard FWW Kofler Florian AT Ing. Miggitsch Michael
Schriftführer:	AL-Stv. Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (Übernahme- und Lesebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die **Gemeinderatsmitglieder Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard** und **Brenndörfer Stefanie** in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben.

1.) Angelobungen Gemeinderat, Ersatzgemeinderäte und Gemeindevorstand

Nach den Bestimmungen des § 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung haben später eintretende Mitglieder des Gemeinderates bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, das Gelöbnis zu leisten. Ebenso sind nach Abs. 4 so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Parteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Nach den Bestimmungen des § 25 Abs. 1 sind Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister anzugeloben.

Nachdem neugewählte Mitglieder des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnten, haben in dieser Sitzung noch

Herr Robert Peissl als neugewählter Gemeinderat,

Herr Erwin Cesar als neugewähltes Ersatzmitglied des Gemeinderates und

Herr Robert Peissl als neugewählter Gemeindevorstand

gemäß § 21 Abs. 3 der K-AGO vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes **G e l ö b n i s**

abzulegen:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende nimmt den vorerwähnten Mandataren das Gelöbnis ab und lässt dies auf einer gesonderten Niederschriften von den Angelobten unterfertigen (lt. Beilage).

2.) Aufteilung der Angelegenheiten nach § 69 Abs. 5 und 7 der K-AGO; Verordnung

Die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO trifft zu den Absätzen 5 und 7 des § 69 folgende Aussagen:

„In Gemeinden mit 23 und 27 Mitgliedern des Gemeinderates sind die Angelegenheiten nach Abs. 2 und 3 nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister und, wenn es im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde

bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint, auch auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen. In Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates bedarf die Aufteilung auf die sonstigen Mitglieder zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung; Abs. 4 letzter Satz gilt sinngemäß.

In den Beschlüssen nach Abs. 4 bis 6 ist auch die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder zu regeln. Dabei ist festzulegen, welche Gemeindevorstandsmitglieder sich im Verhinderungsfall jeweils gegenseitig zu vertreten haben.“

In Ausführung dieser rechtlichen Vorgaben wurde nunmehr ein Entwurf einer Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein, womit die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, ausgearbeitet. Dieser Entwurf liegt dem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil bei.

Es ergeht durch Bürgermeister Kessler Erich im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die diesem Amtsvortrag als Entwurf beige-schlossene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 23. April 2015, womit die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, zum Beschluss zu erheben.

MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 23.04.2015, Zahl: 004-1/2015, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 3/2015 wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 3/2015, werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

REFERAT VII

Bürgermeister **Erich Kessler** besorgt die behördlichen Aufgaben und Angelegenheiten des Personals, des Feuerwehrwesens, der Feuerpolizei, des Zivilschutzes, der Wirtschaft, der Liegenschaften und alle sonstigen Aufgaben, die bei den Vizebürgermeistern und sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedern nicht eigens angeführt sind;

REFERAT I

Der erste Vizebürgermeister **Ing. Reinhard Antolitsch** besorgt die Angelegenheiten der Bau- und Planungsbehörde (Hoch- und Tiefbau), der Gemeindeplanung, des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne, der Ortsbildpflege und Ortsbildentwicklung, des Wirtschaftshofes, der Straßen und der öffentlichen Beleuchtung, der Wasserver- und Abwasserentsorgung (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und des Sportes und der Kultur;

REFERAT II

Der zweite Vizebürgermeister **Karl Zußner** besorgt die Angelegenheiten der Finanzen, des Unterstützungsfonds, der Bildung, Schulen und Volkshochschulen, der Kirche, der Beteiligungen, der Bücherei, der Kinder und Jugend, der Kindergärten sowie Kindergarten- und Schülertransporte;

REFERAT III

Das Mitglied des Gemeindevorstandes **Michaela Scheurer** besorgt die Angelegenheiten der Frauen und Familien, Umwelt, der Energieprojekte mit E5 und der Abfallbewirtschaftung (Betrieb mit marktbestimmten Tätigkeiten);

REFERAT IV

Das Mitglied des Gemeindevorstandes **Robert Peissl** besorgt die Angelegenheiten der Bestattung und des Friedhofswesen incl. Aufbahrungshallen, der Parkanlagen und der Wanderwege;

REFERAT V

Das Mitglied des Gemeindevorstandes **Georg Fuss** besorgt die Angelegenheiten der Senioren, des Sozial- und Wohlfahrtswesens, der Gesundheit, des Wohnungs- und des Wohnungsvergabewesens;

REFERAT VI

Das Mitglied des Gemeindevorstandes **Ing. Gerd Fertala** besorgt die Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei, des Naturschutzes und der Tierkörperbeseitigung, des Tourismus, des Naturpark Dobratsch und der EU-Projekte;

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeistes.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

- Bgm. Erich Kessler durch 1. Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch*
1. Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch durch 2. Vzbgm. Karl Zußner
2. Vzbgm. Karl Zußner durch 1. Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch
GV Michaela Scheuer durch GV Georg Fuss
GV Georg Fuss durch GV Michaela Scheurer
GV Robert Peissl durch GV Ing. Gerd Fertala
GV Ing. Gerd Fertala durch GV Robert Peissl

§ 4

Abs. 1

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Abs. 2

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27.04.2009, Zahl 004-1/2009 C, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
 (Kessler Erich)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3.) Grundverkehrskommission Villach-Land; Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes

Auf Grund des § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, LGBl.Nr. 9/2004, in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013, ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission eingerichtet.

Nach Abs. 2 der vorgenannten Gesetzesbestimmung besteht die Grundverkehrskommission u.a. aus einem Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

Nach Abs. 4 leg. cit. ist für jedes Mitglied der Grundverkehrskommission in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Bestellung des Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) hat für die

Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Zum Mitglied (Ersatzmitglied) darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist.

Gemäß den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 leg.cit. ist ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen. Mangels näherer Bestimmung kommen hierbei sowohl Vollerwerbs- als auch Zu- und Nebenerwerbslandwirte in Betracht. Wesentlich ist lediglich, dass der Betreffende als Landwirt selbstständig erwerbstätig ist, mag er daneben auch einer unselbständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen. Der Betreffende muss nicht dem Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde angehören.

Durch Bürgermeister Erich Kessler ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat die Empfehlung, Herrn

Peter KOLLER (ÖVP)

als Mitglied und Frau

Stefanie BRENDÖRFER (SPÖ)

als Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission Villach-Land zu bestellen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4.) Ortsbildpflegekommission Villach-Land; Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes

§ 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 K-OBG, LGBl.Nr. 32/1990, i.d.F. LGBl.Nr. 11/2014, bestimmt, dass zur Beratung in Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten ist. Des weiteren wird im Abs. 2 der vorgenannten Gesetzesbestimmung die Aussage getroffen, dass zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission nur Personen bestellt werden dürfen, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende ist von der Landesregierung aus dem Kreis der bei der Bezirkshauptmannschaft verwendeten Bediensteten des höheren Baudienstes, die Absolventen der Studienrichtung Architektur sind – ist dies unmöglich, aus dem Kreis der beim Amt der Landesregierung verwendeten Bediensteten, die diese Voraussetzungen erfüllen - auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Das ständige Mitglied ist von der Landesregierung aus dem Kreis der Absolventen der Stu-

dienrichtung Architektur auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen.

Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen; dies gilt für den Vorsitzenden mit der Maßgabe, dass es aus dem Kreis der beim Amt der Landesregierung verwendeten Bediensteten zu bestellen ist. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder bleiben auch nach Ablauf ihrer Funktionsperiode solange im Amt, bis die neuen Mitglieder und ihre Ersatzmitglieder bestellt worden sind.

Dem Gemeinderat wird durch Bürgermeister Kessler im Wege des Gemeindevorstandes vorgeschlagen, als nichtständiges Mitglied in die Ortsbildpflegekommission Villach-Land

Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch

und als sein Ersatzmitglied

GR Ing. Dipl. Wirt. Ing. (FH) Gerd Spitaler

zu bestellen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**5.) Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (AKB);
Entsendungen in den Gesellschafterausschuss**

Der Gesellschafterausschuss der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH – AKB besteht gem. Gesellschaftervertrag aus sieben Mitgliedern. Hinsichtlich der Entsendung in dieses Gremium kam der Marktgemeinde Arnoldstein das Vorschlagsrecht für fünf Vertreter zu, der Verbundplan bzw. den Nachfolgefirmer standen zwei Mitglieder zu. Nachdem die Gemeinde die Gesellschaft zu 100 % erworben hatte, wurden die zwei Mitglieder des Verbund nicht mehr entsandt.

Von Bürgermeister Erich Kessler ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, dass seitens der Marktgemeinde Arnoldstein in den Gesellschafterausschuss der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH ab dieser GR-Periode 6 Mitglieder entsandt werden sollten und zwar:

Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch
GR Ing. Dipl.Wirt.Ing.(FH) Gerd Spitaler
GV Ing. Gerd Fertala
GR Wolfgang Standner
Amtsleiter Gerhard Andritsch
Amtstechniker Ing. Gernot Pipp

Außerdem soll der Bürgermeister ermächtigt werden, die daraus folgende Satzungsänderung des Gesellschaftsvertrages in einer Generalversammlung beschließen zu können.

Die in der letzten Periode des Gemeinderates nominierten Mitglieder der Marktgemeinde Arnoldstein in den Gesellschafterausschuss der AKB, welche nicht weiterbestellt worden sind, werden von ihrer Funktion abberufen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6.) Standortkoordinationsausschuss; Bestellung von Mitgliedern

Anstelle der beiden bisherigen Gremien Energiebeirat Arnoldstein und dem Standortausschuss „Gläserner Lebensraum“ sollte ein neuer „Standortkoordinationsausschuss“ gebildet werden, in welchen nach Rücksprache mit den Fraktionen folgende Mitglieder nominiert werden sollten.

Von Bürgermeister Erich Kessler ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, dass seitens der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Personen in den Standortkoordinationsausschuss nominiert werden:

Bürgermeister Kessler Erich
Umweltreferentin GV Michaela Scheurer
GRE Dr. Tanja Koller
GR Thomas Gauster
Umweltberater Kurt Bürger

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

7.) Abfallwirtschaftsverband Villach; Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat

Die Marktgemeinde Arnoldstein war in der vergangenen Funktionsperiode im Abfallwirtschaftsverband Villach durch Bgm. Erich Kessler als Mitglied (Ersatzmitglied Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch) im Verbandsrat vertreten.

In Anbetracht der Neukonstituierung des Gemeinderates am 23.03.2015 ist es nunmehr notwendig, den Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied durch Beschluss des Gemeinderates in Entsprechung des § 42 Abs. 1 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung K-AWO, in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach zu entsenden.

Durch Bürgermeister Kessler Erich ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, als Mitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes

Bgm. Erich Kessler

und als dessen Ersatzmitglied

Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch

zu entsenden und die Nominierung derselben der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes Villach bekannt zu geben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8.) Personalkommission; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Auf Grund des § 32 des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes – K-GPVG, LGBl.Nr. 40/1983, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 85/2013, ist in Gemeinden, in denen ein Vertrauenspersonenausschuss zu wählen ist, beim Gemeindeamt eine Personalkommission einzurichten.

Nach Abs. 2 dieser Gesetzesstelle besteht die Personalkommission aus der gleichen Anzahl von Personalvertretern und Vertretern der Gemeinde. Für die Marktgemeinde Arnoldstein wurde die Zahl der Mitglieder mit 10 festgelegt.

Unter Hinweis auf § 4 leg.cit. hat die Bestellung der Vertreter der Gemeinde auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Den Vorsitz in der Personalkommission führt der Bürgermeister oder das an seine Stelle tretende Mitglied des Gemeindevorstandes.

Durch Bürgermeister Kessler ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personalkommission wie folgt vorzunehmen:

Mitglieder:

Bgm. Erich Kessler

Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch

Vzbgm. Karl Zußner

GV Robert Peissl

GV Ing. Gerd Fertala

Ersatzmitglieder:

GV Michaela Scheurer

GR Daniel Zavodnik

GV Georg Fuss

GR Manfred Standner

GRE Dr. Tanja Koller

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9.) Sicherheitsvertrauenspersonen; Neubestellung

Gemäß § 11 Abs. 1 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes 2005, LGBl.Nr. 7/2005, idF LGBl.Nr. 18/2014, kann der Dienstgeber für einzelne Dienststellen Sicherheitsvertrauenspersonen bestellen, wenn in einer Dienststelle regelmäßig mehr als zehn Bedienstete ihren Dienst verrichten. Sie sind zu bestellen, wenn in der Dienststelle mehr als 50 Bedienstete ihren Dienst verrichten.

Gemäß Abs. 4 erfolgt die Bestellung der Sicherheitsvertrauenspersonen jedenfalls auf Vorschlag der zuständigen Organe der Bediensteten auf die Dauer von vier Jahren. Sind keine Organe der Bediensteten eingerichtet oder wird ein Vorschlag trotz Aufforderung nicht rechtzeitig erstattet, sind die Bediensteten von der beabsichtigten Bestellung zu informieren. Wenn dies mindestens ein Drittel der Bediensteten einer Dienststelle schriftlich beantragt, ist eine andere Person zu bestellen.

Nach Abs. 6 dieser Gesetzesbestimmung dürfen zu Sicherheitsvertrauenspersonen nur Gemeindebedienstete bestellt werden, die die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Seitens der Personalvertretung der Marktgemeinde Arnoldstein wird an die Marktgemeinde Arnoldstein als Dienstgeber der Vorschlag unterbreitet, die bisherigen Sicherheitsvertrauenspersonen Ing. Pipp Gernot und Arnold Manfred weiter zu bestellen.

Es ergeht durch Bürgermeister Erich Kessler im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, den Wirtschaftshofleiter Ing. Gernot Pipp zur Sicherheitsvertrauensperson und den Gemeindebediensteten Manfred Arnold als seinen Stellvertreter für den Zeitraum von vier Jahren zu bestellen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

10.) Stadt-Umland-Regionalkooperation; Namhaftmachung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern

In Anbetracht der Neukonstituierung des Gemeinderates ist es notwendig, der Stadt-Umland-Regionalkooperation wiederum mitzuteilen, welche Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder die Marktgemeinde Arnoldstein für die neue Gemeinderatsperiode in dieses Forum entsenden wird.

Zuletzt war die Gemeinde durch Bgm. Kessler Erich, Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard, Obermoser Gernot und Ing. Tschofenig-Hebein vertreten.

Durch Bürgermeister Kessler Erich ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

In das Kooperationsforum der Stadt-Umland-Regionalkooperation werden in der neuen Gemeinderatsperiode ab 2015 folgende Mitglieder entsandt:

- | | |
|---|---|
| <i>1. Ordentliches Mitglied:</i> | <i>Bgm. Erich Kessler</i> |
| <i>Ersatz:</i> | <i>Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch</i> |
| <i>2. Ordentliches Mitglied:</i> | <i>AL-Stv. Gernot Obermoser</i> |
| <i>Ersatz:</i> | <i>Ing. Monika Tschofenig-Hebein</i> |

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

11.) Kindergartenkuratorien Arnoldstein und St. Leonhard bei Siebenbrunn; Namhaftmachung von Mitgliedern

Gemäß den Vereinbarungen mit der rk. Pfarre Arnoldstein und der rk. Pfarre St. Leonhard b.S. wird festgehalten, dass ein Kindergartenkuratorium einzurichten ist.

Das Kuratorium setzt sich aus drei Vertretern des jeweiligen Pfarrgemeinderates sowie drei Vertretern des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein zusammen.

Die bisherigen Mitglieder seitens des Gemeinderates waren in beiden Kuratorien Vzbgm. Karl Zußner, GV Josefine Ebner und GR Susanne Taucher.

Es ergeht durch Bürgermeister Kessler Erich im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

In das Kindergartenkuratorium Arnoldstein werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsandt:

- 1. Mitglied: Vzbgm. Karl Zußner (SPÖ)**
- 2. Mitglied: GR Mag. Sigrid Wucherer (SPÖ)**
- 3. Mitglied: GRE Dr. Tanja Koller (ÖVP)**

In das Kindergartenkuratorium St. Leonhard b.S. werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsandt:

- 1. Mitglied: Vzbgm. Karl Zussner (SPÖ)**
- 2. Mitglied: GR Elke Tschudnig BEd (SPÖ)**
- 3. Mitglied: GR Thomas Gauster (FPÖ)**

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

12.) Bildung einer Museen-Arbeitsgruppe

Für die Museen-Arbeitsgruppe werden nachstehende Personen für die kommende Gemeinderatsperiode namhaft gemacht:

Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch

Obst. Mag. Andreas Scherer

Bernhard Wolfsgruber

Diana Erat

GRE Dr. Tanja Koller

GV Peissl Robert

Den Vorsitz führt Mag. Andreas Scherer

Nach Rücksprache mit den Fraktionen ergeht durch Bürgermeister Erich Kessler im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, die Museen Arbeitsgruppe mittels Beschluss in der vorgenannten Form festzulegen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**13.) Villach-Warmbad/Faaker See/Ossiacher See Tourismus GmbH;
Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes (Delegiertenrat)**

Herr GV Robert Peissl als Tourismusreferent hat in der vorhergehenden GR-Periode die Interessen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Arnoldsteiner Tourismusbetriebe im Aufsichtsrat der Villach-Warmbad/Faaker See/Ossiacher See Tourismus GmbH vertreten.

Weiters wurden seitens der Marktgemeinde mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.03.2014 noch Bgm. Kessler Erich, Herr Andreas Martin Rainer, Herr Harald Hicks und Herr Mag. Wolfgang Löscher in den an Stelle des Aufsichtsrates tretenden Delegiertenrat der Gesellschaft entsandt.

Seitens des Bürgermeisters Erich Kessler ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein wird GV Ing. Gerd Fertala, der nun die Agenden des Tourismus in der Gemeinde wahrnimmt, an Stelle von GV Robert Peissl in den Delegiertenrat der Gesellschaft entsandt.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

14.) Rechnungsabschluss 2014

Der Gemeinderat hat gemäß § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat gemäß § 92 Abs. 1a leg.cit. einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Die Überprüfung durch den Kontrollausschuss hat in einer Sitzung am 19.02.2015 stattgefunden. Der Bericht liegt diesem TOP als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Überschuss aus dem Jahr 2014 deshalb nicht sehr hoch ausgefallen ist, zumal die Schneeräumungskosten im vergangenen Winter 2013/14 sehr hoch waren.

Der beigefügte Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vom Vorsitzenden ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, den Rechnungsabschluss 2014, gemäß § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, zu beschließen

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig, GR Mag.a Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik, GRE Gernot Michenthaler, GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), GV Robert Peissl, GR Thomas Gauster, GR Manfred Standner, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion) gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR Christian Rapatz sowie GR Gerhard Vido (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

15.) 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2015 sollen geändert werden. Aufgrund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, in der

geltenden Fassung, ist es notwendig, den § 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2014 zu ändern.

Vom Vorsitzenden ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, beigeschlossene Verordnung vom 23.04.2015, mit welcher der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2015 geändert wird, mit angeschlossenen Postenverzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes zu beschließen.

MARKTGEMEINDEAMT ARNOLDSTEIN

9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Arnoldstein, 23.04.2015

Zahl: **900-2-01/15 KO**

Betr.: **1. Nachtragsvoranschlag 2015**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 23.04.2015, ZI: 900-2-01/15, womit der § 1 der Verordnung vom 10.12.2014, ZI: 900-2-00/15, betreffend der Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr **2015**, auf Grund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL.Nr. 66/1998, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 73 der K-AGO geändert wird.

Die Voranschlagsansätze des Teiles II des Voranschlages werden im Sinne der Anlage(n) geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsansätze im Teil II des Voranschlages ergeben sich folgende Schlusssummen:

V e r a n s c h l a g t :				
	B i s h e r :		Erweiterung(en) Kürzung(en)	insgesamt:
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Ausgabensumme	€ 12,966.800,--		€ 5.000,--	€ 12,971.800,--
Einnahmensumme	€ 12,966.800,--		€ 5.000,--	€ 12,971.800,--
ABGANG	€ ---		€	€ ---
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Ausgabensumme	€ 619.400,--		€ 139.000,--	€ 758.400,--
Einnahmensumme	€ 619.400,--		€ 139.000,--	€ 758.400,--
ABGANG	€ ---		€	€ ---

c) GESAMTVORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	13,586.200,--	€	144.000,--	€	13,730.200,--
Einnahmensumme	€	13,586.200,--	€	144.000,--	€	13,730.200,--
ABGANG	€	----	€		€	----

Die Verordnung tritt am 24.04.2015 in Kraft

Arnoldstein, am 23.04.2015

Der Bürgermeister:

(Kessler Erich)

Bgm. Kessler führt dazu exemplarisch aus, dass der Ankauf des neuen Vereinsbusses dringend notwendig war, zumal das alte Fahrzeug aufgrund eines zu hohen Reparaturbedarfes nicht mehr rentabel war. Weiters erfolgt die Sanierung des FF-Hauses Riegersdorf bzw. wurde von LHStv.in. Schaunig ein Betrag von € 35.000,- für den Betrieb der Bergbahnen Dreiländereck lukriert.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

16.) Mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2019; Anpassung

Gemäß § 19 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, haben Gemeinden für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf den Finanzplan Bedacht zu nehmen.

Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den Finanzplan folgt.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Eine Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes ist notwendig, wenn sich in der Planung entscheidende Änderungen ergeben. Die Änderungen ergeben sich aus dem 1. Nachtragsvoranschlag 2015.

Vom Vorsitzenden ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, vorliegenden angepassten

MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN 2015 - 2019

zu beschließen.

Sitzungsunterbrechung von 18,30 bis 18,45 Uhr

18.30 Uhr: GV Ing. Gerd Fertala ersucht um eine Sitzungsunterbrechung, um mit Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, GV Robert Peissl, Amtsleiter Gerhard Andritsch und Finanzverwalter Florian Kofler über diesen Tagesordnungspunkt beraten zu können.

Der Vorsitzende unterbricht sodann die Gemeinderatssitzung bis 18.45 Uhr

18.45 Uhr nach dem erfolgten Abstimmungsgespräch mit den Fraktionsvertretern bringt der Vorsitzende den Tagesordnung zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig, GR Mag.a Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik, GRE Gernot Michenthaler, GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Robert Peissl, GR Thomas Gausster, GR Manfred Standner, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR Christian Rapatz sowie GR Gerhard Vido (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

17.) Investitions- und Finanzierungspläne 2015**a) Sanierung Abfallwirtschaftszentrum Arnoldstein**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung vom 10. März 2014 die überarbeitete Energieleitlinie für die nächsten 7 Jahre beschlossen und damit auch eine wesentliche Ziel- und Handlungsvorgabe für eine nachhaltige und zukunftsfähige kommunale Energiepolitik gelegt.

Als wesentliche Ziele darin sind festgehalten, die Strom- und Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude zu 100 % mit erneuerbaren Energieträgern zu decken bzw. den Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude um 30 % zu senken (siehe Seite 5, Punkt 1.2.).

Das Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) der Marktgemeinde Arnoldstein wurde Anfang der 90iger Jahre errichtet und weist aufgrund der damaligen Bauweise keine der heutigen Zeit entsprechende thermische Qualität der Gebäudehülle auf bzw. wurde in den letzten Jahrzehnten über die Flüssiggasanlage des Wirtschaftshofes mitbeheizt. Daher ist eine dringende Sanierung notwendig.

Es wurde bereits Ende 2014 ein Förderungsantrag für Bedarfszuweisungsmittel aus der Kommunalen Bauoffensive eingebracht. Mit Schreiben vom 07. Jänner 2015 wurde der Marktgemeinde Arnoldstein ein Investitionszuschuss in der Höhe von € 39.900,- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zugesichert.

Aufgrund des § 8 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, in der derzeit geltenden Fassung, ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Fall Bedarfszuweisungsmittel „Kommunale Bauoffensive“) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Seitens der Finanzverwaltung wurde auf Basis der Kostenschätzung der UK Bau & Projektmanagement GmbH ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 169.400,- beinhaltet.

Unter dem Abschnitt A) Investitionsaufwand wurde unter dem Titel „Baukosten“ (ein Betrag von € 169.400,- angesetzt.

Unter dem Abschnitt B) Finanzierungsplan wurden als Bedeckung folgende Beträge angesetzt:

Bedarfszuweisungsmittel a.R. (KBO):	€ 39.900,-
RL-Entnahme „Abfallwirtschaft“	€ 129.500,-

An den Gemeinderat ergeht seitens des Vorsitzenden im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:

„Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Sanierung Abfallwirtschaftszentrum Arnoldstein“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 169.400,- möge beschlossen werden.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b) Wirtschaftsförderung Bergbahnen Dreiländereck

Auf Grund des nicht optimalen Saisonverlaufs ist es bei den Bergbahnen Dreiländereck zu einem finanziellen Engpass gekommen, weshalb Bürgermeister Erich Kessler bei der zuständigen Referentin des Landes Kärnten, Frau Dr. Gaby Schaunig, um entsprechende Fördermittel für die Sicherung des Betriebes der Bergbahnen angesucht hat. Mit Schreiben vom 05. März 2015 wurden der Marktgemeinde Arnoldstein für diesen Zweck € 35.000,- an Be-

darfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens gewährt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach getroffener Fördervereinbarung.

Aufgrund des § 8 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, in der derzeit geltenden Fassung, ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Fall Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 35.000,-- beinhaltet.

Unter dem Abschnitt A) Investitionsaufwand wurde unter dem Titel „Kap. Transferzahlung an Bergbahnen Dreiländereck“ ein Betrag von € 35.000,- angesetzt.

Unter dem Abschnitt B) Finanzierungsplan wurden als Bedeckung folgende Beträge angesetzt:

Bedarfszuweisungsmittel a.R.	€ 35.000,--
------------------------------	-------------

An den Gemeinderat ergeht seitens des Vorsitzenden im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:

„Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Wirtschaftsförderung Bergbahnen Dreiländereck“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 35.000,-- möge beschlossen werden und die diesem Tagesordnungspunkt beiliegende Förderungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und den Bergbahnen Dreiländereck wird angenommen.“

Bgm. Kessler weist darauf hin, dass die jährliche Förderung der BB-DLE nicht ein verlorener Zuschuss war, sondern vielmehr durch die Gratis-Karten-Aktion für die Kinder ein Mehrwert für die BB-DLE entstanden ist.

Die von Mag. Wolfgang Löscher vorgelegte Zwischenbilanz der BB-DLE am heutigen Tag war nicht ausreichend und es wird daher raschest eine außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft einberufen werden müssen.

Am 21.5.2015 findet ein Gemeindebesuch von LR Ragger statt, bei welchem auch über die Erweiterung des NP-Dobratsch um das Gebiet des Dreiländerecks diskutiert werden soll.

Ein weiteres zukünftiges Projekt könnte die mögliche Landesausstellung in Zusammenarbeit mit der Stadt Villach sein.

Alle diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Umsätze bei den BB-DLE mittelfristig wieder ansteigen und damit ein wirtschaftlich vertretbarer Betrieb der Gesellschaft möglich ist.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen, wobei die Gemeinderatsmitglieder der FPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion ihre Zustimmung an die Bedingung knüpfen, dass der in der Sitzungsunterbrechung mit Bürgermeister und Fraktionsführern besprochene Maßnahmenplan in nächster Zeit umgesetzt wird.

18.) Umfinanzierung der Darlehen AKB ABA Arnoldstein BA06 und AKB Arnoldstein BA07 und die daraus folgenden Änderungen der Gemeindehaftung

Die AKB – Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH hat im Jahr 1998 jeweils für die Bauabschnitte 06 (ON Erlendorf, Hart) und 07 (ON Seltschach, Agoritschach) ein Darlehen aufgenommen, welche laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.1998 mit einer Bürgschaft in Höhe von € 236.186,71 (BA06) und € 476.007,06 (BA07) behaftet wurden. Diese Darlehen wurden beim Kreditinstitut Kommunalkredit Austria AG aufgenommen und weisen zum 01.01.2015 eine Restschuld von € 135.233,47 (BA06) und € 272.546,98 (BA07) auf. Der Zinssatz beträgt momentan 5,80% p.A. fix und liegt deutlich über den derzeitigen marktüblichen Konditionen. Aus diesem Grund wurde der Finanzdienstleister Helmut Apounig beauftragt eine Nachverhandlung der bestehenden Darlehen Kommunalkredit Austria AG BA06 und BA07 vorzunehmen. Diese Nachverhandlung ergab kein zufriedenstellendes Ergebnis, weshalb seitens der AKB Arnoldstein GmbH der Auftrag zur Neuausschreibung erteilt wurde. Die Neuausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

UniCredit Bank Austria AG	6M Euribor + 0,59% Aufschlag – derzeit 0,722%
Austrian Anadi Bank AG	6M Euribor + 0,74% Aufschlag – derzeit 0,872%
Kärntner Sparkasse AG	6M Euribor + 0,85% Aufschlag – derzeit 0,982%
UniCredit Bank Austria AG	1,310% fix bis 2025
Austrian Anadi Bank AG	1,610% fix bis 2025
Kärntner Sparkasse AG	1,850% fix bis 2025

Gemäß Gesellschafterumlaufbeschluss sollte das Darlehen Kommunalkredit Austria AG zur UniCredit Bank Austria AG mit den variablen Zinskonditionen umfinanziert werden.

***An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht durch Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:
Die Marktgemeinde Arnoldstein möge gegenüber der UniCredit Bank Austria AG Burggasse 4, 9020 Klagenfurt, die Bürgschaft für ein Darlehen der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH in Höhe von € 407.770,00 (ABA Arnoldstein BA06 und BA07) übernehmen.***

BESCHLUSS:

Der Antrag von Vizebürgermeister Ing. Antolitsch Reinhard wird einstimmig angenommen.

**19.) Verlängerung der Gemeindehaftung zum Darlehen Zwischenfinanzierung
UniCredit Bank Austria AG Kto.Nr. 51428 026 421**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 13.03.1997 den Errichter/Betreibervertrag über die Beseitigung der Abwässer der Marktgemeinde Arnoldstein, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein (MGA) und der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH (AKB), beschlossen.

Unter § 5 Abs. 1 des o.g. Vertrages ist die Finanzierung der Gesellschaft geregelt, welche besagt, dass die AKB für die Finanzierung der Aufgaben aus dem Vertrag u.a. Bankkredite gemäß Umweltförderungsgesetz 1993, kurzfristige Zwischenfinanzierungskredite und allenfalls Finanzmittel aus der Hereinnahme stiller Beteiligungen sowie aus Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stehen. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wird für die Finanzierungsinstrumente die Haftung übernommen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2010 wurde für das Darlehen UniCredit Bank Austria AG Kto. Nr. 51428 026 421 in Höhe von max. € 1,500.000,00 zur Finanzierung der jährlichen Unterdeckung gemäß Folgelastenberechnung die Garantie übernommen. Diese Garantie ist befristet bis 31.01.2016. Aufsichtsbehördlich genehmigt wurde diese Maßnahme mit Zahl 3-VL 101-165/3-2010 am 12.01.2011.

Nunmehr ist die AKB GmbH an die Marktgemeinde Arnoldstein mit dem Ersuchen herantreten, diese Garantieerklärung bis vorerst 31.01.2021 zu verlängern. Eine ausreichende Besicherung der Zwischenfinanzierung gemäß Kärntner Landeshaftungsverordnung in Höhe von € 150.000,00 ist in Form eines Festgeldkontos in der AKB GmbH gegeben.

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht durch Vizebürgermeister Ing. Antolitsch Reinhard im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein möge gegenüber der UniCredit Bank Austria AG Burggasse 4, 9020 Klagenfurt, die Garantie für ein Darlehen der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH über max. € 1,500.000,00 zur Finanzierung der jährlichen Unterdeckung, befristet bis 31.01.2021, übernehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag von Vizebürgermeister Ing. Antolitsch Reinhard wird einstimmig angenommen.

20.) Wärmeversorgungsprojekte Thörl-Maglern und Riegersdorf; Grundstücksmietverträge und Wärmeversorgungsverträge

In konsequenter Weiterverfolgung der beschlossenen Ziele der Arnoldsteiner Energieleitlinie hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein in seiner Sitzung vom 10. Dez. 2014 beschlossen, alle gemeindeeigenen Objekte, welche im Einzugsbereich von Biomasse-Nahwärmenetzen liegen, an diese auch anzuschließen.

Nunmehr ist die AEE Energiedienstleistungen GmbH (kurz AEE EDL), Unterer Heidenweg 7, 9500 Villach, durch Frau DI Edith Jäger, an die Marktgemeinde Arnoldstein mit zwei konkreten Nahwärmeversorgungs-Projekten auf Biomassebasis herangetreten.

Das erste Projekt betrifft die Liegenschaften Volksschule Thörl-Maglern bzw. das FF-Haus Thörl-Maglern mit dem Mehrzwecksaal der Gemeinde Arnoldstein und daran anschließend die neue Betriebsstätte der Lukas Stiftung. Das neue Betriebsgebäude muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, weil dieses Projekt nur in seiner Gesamtheit organisatorisch und finanziell realisierbar ist.

Die AEE EDL legt die beiden Wärmeversorgungsverträge für die Volksschule Thörl-Maglern und das FF-Haus Thörl-Maglern mit dem Mehrzwecksaal zur Beschlussfassung vor.

In diesen Verträgen sind sowohl die entsprechenden Anschlusskostenbeiträge bzw. auch die zukünftigen Preise für die Energiebereitstellung (Arbeitspreis, Jahresgrundpreis und Messpreis) enthalten.

Die Anschlusskosten für die Volksschule Thörl-Maglern belaufen sich auf € 33.840,00 (inkl. 20 % MwSt.), bzw. für das FF-Haus-Thörl-Maglern mit dem Mehrzweckhaus € 30.600,00 (inkl. MwSt.). Diese beinhalten neben den reinen Anschlusskosten auch alle primärseitigen Anlagenteile inklusive der Wärmeübergabestation.

Aufgrund der derzeitigen Fördersituation sind für diese Anschlusskosten und auch den nachfolgend noch notwendigen Umbaukosten in den jeweiligen Gebäuden eine 30%ige Förderung (Bund/Land) nach Fertigstellung zu erwarten.

Der Arbeitspreis beträgt für beide Objekte pro MWh € 58,00, der Jahresgrundpreis pro kW Anschlusswert € 35,00 und der Messpreis pro Monat und Messstelle € 8,33 (jeweils exkl. 10 % MwSt.).

Es ergeht daher an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes von der Umweltreferentin GV Michaela Scheurer der Antrag, die beiden Vorverträge für die Wärmeversorgung der Volksschule Thörl-Maglern bzw. dem FF-Haus Thörl-Maglern mit Mehrzwecksaal (Stand 10. April 2015) zu beschließen.

Des Weiteren wurde von der AEE EDL für die Inanspruchnahme eines Grundstücksteiles der Parz. 269/2, KG. Maglern, ein Grundstücksmietvertrag vorgelegt. Dieser regelt alle notwendigen Vereinbarungen für die Errichtung des Heizhauses.

Es ergeht daher an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes von der Umweltreferentin GV Michaela Scheurer der Antrag diesen Vorvertrag für die Grundstücksinanspruchnahme bei der Volksschule Thörl-Maglern (Stand 15. April 2015) zu beschließen

Im zweiten Fall ist geplant mit einem Nahwärmenetz ausgehend von der Wohnanlage Riegersdorf 39, das Feuerwehrhaus Riegersdorf und Mehrzweckhaus Riegersdorf, auch die derzeit durch eine Flüssiggasanlage versorgte Siedlung der Vorstädtischen Kleinsiedlung mit rund 30 Gebäuden bzw. die bereits bestehenden und zukünftig noch zu errichtenden Wohnanlagen der Baugenossenschaft „meine Heimat“ nördlich davon zu versorgen.

Auch in diesem Fall gilt, dass dieses Nahwärmeprojekt nur in seiner Gesamtheit organisatorisch und finanziell realisierbar ist.

Die Anschlusskosten für das FF-Haus Riegersdorf mit dem Mehrzweckhaus Riegersdorf belaufen sich auf € 72.000,00 (inkl. 20 % MwSt.). Diese beinhalten neben den reinen Anschlusskosten auch alle primärseitigen Anlagenteile inklusive der Wärmeübergabestation.

Aufgrund der derzeitigen Fördersituation sind für die Anschlusskosten und auch den nachfolgend noch notwendigen Umbaukosten in den jeweiligen Gebäuden eine 30%ige Förderung (Bund/Land) nach Fertigstellung zu erwarten.

Der Arbeitspreis beträgt für beide Objekte pro MWh € 62,00, der Jahresgrundpreis pro kW Anschlusswert € 35,00 und der Messpreis pro Monat und Messstelle € 10,00 (jeweils exkl. 10 % MwSt.).

Es ergeht daher an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes von der Umweltreferentin GV Michaela Scheuer der Antrag, die beiden Vorverträge für das FF-Haus Riegersdorf mit Mehrzweckhaus (Stand 10. April 2015) zu beschließen.

Auch hier wurde von der AEE EDL für die Inanspruchnahme eines Grundstücksteiles der Parz. 559/2, KG. Hart, ein Grundstücksmietvertrag vorgelegt. Dieser regelt alle notwendigen Vereinbarungen für die Errichtung des Heizhauses.

Es ergeht daher an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes von der Umweltreferentin GV Michaela Scheurer der Antrag, diesen Vorvertrag für die Grundstücksinanspruchnahme bei der Wohnanlage Riegersdorf 39 (Stand 15. April 2015) zu beschließen.

GV Ing. Fertala Gerd macht darauf aufmerksam, dass die diesen Tagesordnungspunkt betreffenden endgültigen Verträge erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, was ihm vom Vorsitzenden zugesichert wird.

BESCHLUSS:

Die Anträge der Umweltreferentin werden einstimmig angenommen.

21.) Schutzwasserbauliche Maßnahmen Gailitz 2015 – 2016; Verpflichtungserklärung

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach, hat unter Vorlage von technischen Berichten und Kostenermittlungen ersucht mittels Schreiben vom 01.04.2015, die diesen Amtsvortrag angeschlossene Verpflichtungserklärung zu beschließen, wonach die Marktgemeinde Arnoldstein Interessentenanteile für die Instandhaltungsarbeiten am Gailitzfluss zu wahren hätte. Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen im Zuge dieses Instandhaltungsprogrammes geplant:

- Ergänzung bzw. Erneuerung von Ufersicherungsbauwerken zur Stabilisierung der Uferböschungen angrenzend zur Gemeindestraße und infrastrukturellen Einrichtungen – im Bereich zwischen KM 1,30 und 1,50 linksufrig (Gde. Hohenthurn) und zwischen KM 0,90 und 1,40 rechtsufrig (MGde. Arnoldstein);

- Dampfflegemaßnahmen – Mähen und Entfernen von schädlichem Bewuchs - im Bereich zwischen KM 2,50 und 2,70 beidufig – (Unterstossau-Gde. Hohenthurn bzw. Schrotturmsiedlung-MGde. Arnoldstein);

Die geschätzten Gesamtkosten betragen für 2015 und 2016 € 75.000,-- wobei dies beim Drittelfinanzierungsschlüssel (1/3 BUND, 1/3 LAND, 1/3 Interessenten) einen Gesamt-Interessentenanteil von € 25.000,-- ergibt. Bei gleicher Aufteilung auf die beiden Interessentengemeinden entfällt somit je Gemeinde ein Anteil von € 12.500,-- (d.s. für 2015: € 6.250,-- und 2016: € 6.250,--).

Die finanzielle Bedeckung der zu leistenden Interessentenbeiträge in der Höhen von € 6.250,-- wurden im Budget 2015 bereits vorgesehen.

Seitens des zuständigen Baureferenten Vzbgm. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich schutzwasserbaulicher Maßnahmen am Gailitzfluss in der Periode 2015/2016 zu und es werden zu diesem Zwecke die diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Verpflichtungserklärungen gegenüber dem Lande Kärnten angenommen und von den zuständigen Organen gem. K-AGO zu zeichnen sein.“

GV Ing. Fertala Gerd ersucht um Auskunft, wer die Bauaufsicht bzw. Rechnungsprüfung bei diesem Projekt übernimmt?

Ing. Miggitsch klärt diesbezüglich auf, dass die Bauleitung/Bauaufsicht beim Wasserbauamt Villach liegt und erst nach Prüfung durch das Wasserbauamt Villach und durch die Marktgemeinde Arnoldstein aushaftende Rechnungen angewiesen werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

22.) Schutzwasserbauliche Maßnahmen Kokrabach 2004; Verpflichtungserklärung

Die Wildbach und Lawinenverbauung Sektion Kärnten, hat unter Vorlage von technischen Berichten und Kostenermittlungen mittels Schreiben vom 01.12.2014, Zahl: E/Kok-281(2498-14) ersucht, die diesen Amtsvortrag angeschlossene Verpflichtungserklärung (Interessentenanteile für die Neuerrichtung der Landesstraßenbrücke in Pöckau) durch die Marktgemeinde Arnoldstein zu beschließen.

Diese Verpflichtungserklärung basiert auf dem vorliegenden Finanzierungsschlüssel der Projekte 2004.

Im Zuge der Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes der Marktgemeinde Arnoldstein wurde auch die Gefährdungssituation für die Ortschaft Pöckau neu beurteilt. Dabei wurde festgestellt, dass es nach Abschluss der projektgemäß vorgesehenen Baumaßnahmen des Verbauungsprojektes 2004 für den Kokrabach im Hochwasserfall eine Schwachstelle im Bereich der Landesstraßenbrücke der B 83 gibt. Seitens der zuständigen Fachstellen wurde beurteilt, dass die bestehende Brücke auf der Kärntner Straße B 83 in der Ortschaft Pöckau entsprechend zu heben wäre um dadurch den Durchflussquerschnitt unter der Brücke zu erweitern und somit einer eventuellen Verklausung entgegen zu wirken.

Der Gesamtaufwand für den Ausbau der Brücke auf das für den Hochwasserfall hydraulische erforderliche Maß (Erweiterung des Querschnittes in der Höhe um 1,00m) beträgt unter Hinzurechnung eines Anteiles für Regie und Unvorhergesehenes € 500.000,--

Die Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahme erfolgt nach dem Finanzierungsschlüssel aus dem Projekt 2004

Bund	59%
Land Kärnten	17%
Marktgemeinde Arnoldstein	12%
Landesstraßenverwaltung	8%
<u>ÖBB Infrastruktur</u>	<u>4%</u>
Gesamt:	100%

Die finanzielle Bedeckung der zu leistenden Interessentenbeiträge in der Höhe von € 60.000,-- wurden im Budget 2015 bereits vorgesehen.

Seitens des zuständigen Baureferenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich schutzwasserbaulicher Maßnahmen am Kokrabach Projekt 2004 zu und es werden zu diesem Zwecke die diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Verpflichtungserklärungen gegenüber dem Lande Kärnten angenommen und von den zuständigen Organen gem. K-AGO zu zeichnen sein.“

GV Ing. Fertala Gerd ersucht um Vorlage der Planungsunterlagen, sobald diese fertig gestellt sind. Zumal bei diesem Projekt gemeindeeigene Straßen zulaufen, ist es notwendig sich bereits im Planungsstadium seitens der Gemeinde einzubringen.

Auch der Baureferent sieht diesbezüglich die Notwendigkeit, sich bereits in der Planungsphase zu beteiligen, um unter anderem auch den weiteren Verlauf des überregionalen Radweges R3c nicht zu beeinträchtigen.

Diesbezügliche Planungsunterlagen werden vom Referenten dem Bauausschuss und in weiterer Folge auch noch dem Gemeinderat vorgelegt werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

23.) Bestellung Totenbeschauer

Gemäß § 6 Abs. 4 des Kärntner Leichen- und Bestattungswesengesetzes (Kärntner Bestattungsgesetz, K-BStG), LGBl.Nr. 61/1971, in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters. Er muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Derzeit sind für das gesamte Gemeindegebiet nachstehende Ärzte als Totenbeschauer bestellt bzw. angelobt.

Dr. Argang, Dr. Malle, Dr. Fantur, Dr. Wandaller, Dr. Wächter, Dr. Tscherpel, Dr. Napokoj, Dr. Gasser, Dr. Gosch, Dr. Kröpfl, Dr. Christina Fehringer, Dr. Christa Druml und Dr. Schwaiger.

Mit Ersuchen vom 26.02.2015 ist Herr Dr. Andreas Pasnocht, geb. am 25.06.1975, 9500 Villach, Richard-Wagnerstraße 12, an die Marktgemeinde mit dem Ersuchen herantreten, ihn zur Durchführung von Totenbeschauen in der Gemeinde zu ermächtigen, weil er als Notarzt in unserem Gemeindegebiet tätig ist.

Ebenfalls ist Dr. Napokoj mit Ersuchen vom 10.03.2015 an die Gemeinde herantreten, Herrn Dr. Philipp Trost, geb. 22.12.1985, 9500 Villach, Seehügelweg 3, der ihn in der Ordination vertritt, zum Totenbeschauer zu bestellen.

Durch Bürgermeister Erich Kessler als Referenten für die Gesundheitspolizei ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Die Ärzte für Allgemeinmedizin Herr Dr. Andreas Pasnocht, geb. 25.06.1975, und Herr Dr. Philipp Trost, geb. 22.12.1985, werden gemäß § 6 Abs. 4 des Kärntner Bestattungsgesetzes , K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971, idgF., zur Vornahme von Totenbeschauen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein ermächtigt“.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

24.) Berichte Ausschüsse

Entfällt, da noch keine Beratungen stattgefunden haben.

25.) Berichte Gemeindevorstandsmitglieder

GV Scheurer:

Terminavisos

Fr. 24.04.2015:

Eine e5-Delegation aus Arnoldstein wird an der nationalen e5-Auszeichnungsveranstaltung in Mürzzuschlag teilnehmen.

Fr.08.05.2015:

Info-VA zum Thema Solaroffensive am Gemeindeamt.

Vzbgm. Ing. Antolitsch:

Dankt für die konstruktive Zusammenarbeit und für die zielbringenden Vorgespräche im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung.

Am 17.04.2015 war der Beginn des Kultursommers IMPETUS auf der Klosterruine Arnoldstein mit dem Duo Pichler-Wagner, den Gruppen Bagad und Allabordone zum Thema „Von Barock bis Irland“.

Am 27.04.2015 findet um 17.00 Uhr im Waldparkstadion Arnoldstein ein Fußballspiel zwischen den U16 Nationalmannschaften von Österreich und Mexiko statt.

Am 26.06.2015 ebenfalls im Waldparkstadion die Veranstaltungsreihe „Schule trifft Sport“. Diesmal auch mit Beteiligung durch SCA, Tischtennis, Judo, Tennis, SVA, etc.

26.) Berichte Bürgermeister

Aus der Wirtschaftsbeiratssitzung am 23.04.2015 vormittags.

Löscher legte eine Zwischenbilanz mit 31.03.2015 vor, welche die brisante wirtschaftliche Lage der BB-DLE zeigte. Konsequenz wird eine außerordentliche Generalversammlung sein, sowie eine rasche Sitzung der ARGE-DLE, um mittelfristige Projekte zu erörtern, welche einen weiteren wirtschaftlicheren Betrieb der BB-DLE sicherstellen sollen.

Ein weiterer wichtiger Punkt wird die Einbindung der Grundstückseigentümer sein bzw. die mögliche Erweiterung des Skigebietes zum Wurzenpass mit Anbindung an Slowenien hin.

Die Imagesituation des Dreiländerecks muss ebenfalls verbessert werden und mit einer möglichen Anbindung an den Naturpark Dobratsch kann dies sicherlich gelingen.

GR Mag. Wucherer ist der Meinung, dass das seit Jahren eingeforderte Entwicklungskonzept für das Dreiländereck endlich durch Mag. Löscher vorgelegt werden muss bzw. Mag. Löscher diesbezüglich in die Pflicht genommen werden sollte.

Gemäß § 73 (dringende Verfügung) der K-AGO berichtet der Vorsitzende darüber, dass aufgrund des defekten Daches beim MZH-Riegersdorf die Spenglerei König beauftragt wurde, die defekte Dachhaut so schnell als möglich zu reparieren.

Beim Mehrzweckhaus in Riegersdorf ist seit dem Herbst 2014 Wassereintritt an mehreren Stellen aufgetreten. Sanierungsversuche durch den ortsansässigen Spenglereibetrieb König waren erfolglos und war es daher dringend notwendig, eine Gesamtanierung bestehend aus Abtrag der alten Feuchtigkeitsisolierung, der durchnässten Wärmedämmung und Wiedereinbau einer entsprechenden Wärmeisolierung sowie Dachhaut im Bereich der betroffenen Dachfläche durchzuführen. Kostenrahmen ca. € 26.000,00.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat weiters, dass er hinkünftig als Vorsitzender im Schulgemeindevorband des Bezirkes Villach-Land tätig sein wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.40 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Der Schriftführer: